

Seminar „Patientenrechte in der Praxis“

*Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein
Fachanwalt für Medizinrecht
Kanzlei Menschen und Rechte, Hamburg*

Freitag, 23.06.2017, 14.00 – 18.00 Uhr, ZHG 1.142

Samstag, 24.06.2017, 9.00 – 16.00 Uhr, ZHG 1.142

Freitag, 07.07.2017, 14.00 – 18.00 Uhr, ZHG 1.140

Samstag, 08.07.2017, 9.00 – 16.00 Uhr, ZHG 1.140

Das Proseminar dient methodisch der Erlernung der Techniken, um einen Vortrag halten und eine Seminararbeit schreiben zu können. Sie können hier also eine entsprechende Beratung und Anleitung erhalten. Inhaltlich werden in dieser Veranstaltung die Grundlagen und die Entwicklung der Patientenrechte behandelt. Dabei geht es vor allem um die Praxis: Wann haben Patienten das Recht auf Einsicht in ihre Behandlungsunterlagen, wie läuft ein Arzthaftungsprozess ab und worauf müssen Patienten hier achten, was ist ein informed consent und was eine Patientenverfügung und welche praktischen Probleme stellen sich bei der Umsetzung der Grundsätze in der Praxis? Besondere Aufmerksamkeit sollen in diesem Proseminar auch die Fragen der Barrierefreiheit in der Medizin und die Möglichkeiten und Grenzen von Zwangsbehandlungen und nicht-freiwilligen Sterilisationen erfahren. Thema wird auch die Rechtsstellung von Patienten in der Palliativmedizin sein. Außerdem geht es um Fragen der Durchsetzung von Patientenrechten gegenüber den Krankenkassen. Sie werden in dieser Veranstaltung mit Fragen aus den Sozialgesetzbüchern 1, 5, 10 sowie aus dem BGB und dem StGB befasst werden. Kenntnisse in diesen Gesetzen werden nicht vorausgesetzt.

Die Veranstaltung findet in **zwei Blöcken** statt (siehe oben). Es gibt kein vorbereitendes Treffen, der Dozent ist aber per E-Mail und ggf. telefonisch ab sofort erreichbar. **In diesem Proseminar können Sie eine vorbereitende Leistung (schriftliche Leistung und Referat) erbringen. Studierende, die daran Interesse haben, wenden sich bitte direkt an Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein (tolmein@menschenundrechte.de).**